

# RS OGH 1997/1/15 7Ra360/96d

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.01.1997

## Norm

GmbHG §15a

ASGG §2

ZPO §10

## Rechtssatz

Der für die beklagte Partei vom Firmenbuchgericht bestellte Notgeschäftsführer gemäß § 15a GmbHG hat für seine Tätigkeit im Zivilprozeß Anspruch auf Kostenersatz gegen die klagende Partei gemäß § 10 ZPO (vgl. 6 R 510/95). Bei der Bestimmung der Kuratorkosten nach § 10 ZPO handelt es sich um ein amtsweigiges, dem außerstreitigen angelehnten Verfahren; diesem ist der Zuspruch von Rechtsmittelkosten fremd. Der Antrag auf Zuspruch von Rekurskosten war daher zurückzuweisen.

## Anmerkung

Unter dieser Rechtssatznummer befand sich ursprünglich auch die Entscheidung GZ 3 R 10/04 (3 R 11/04s). Diese ist nunmehr unter RW0000629 abrufbar.

## Entscheidungstexte

- 7 Ra 360/96d  
Entscheidungstext OLG Wien 15.01.1997 7 Ra 360/96d

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:1997:RW0000159

## Im RIS seit

08.11.2011

## Zuletzt aktualisiert am

08.11.2011

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>